Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Utzedel
öffentlich

Regelung zur Entscheidungsbefugnis der Amtskasse über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse

Federführend:	*Datum*
Kasse	17.06.2022
Bearbeitung:	*Vorlage-Nr.*
Manja Hagemann	VO/GV 18/22/051

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Utzedel (Entscheidung)	30.06.2022	Ö

Sachverhalt
Durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, als untere staatliche Verwaltungsbehörde erfolgte vom 18.-22.11.2021 eine überörtliche Prüfung des Forderungsmanagements des Amtes Demmin-Land. Das Gemeindeprüfungsamt hat festgestellt, dass keine Regelung zur Entscheidungsbefugnis der Amtskasse über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse der Ansprüche der Gemeinde Utzedel durch die Gemeindevertretung getroffen wurden. Dies soll mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag erfolgen.

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung Utzedel beschließt die Entscheidungsbefugnis über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse der Ansprüche der Gemeinde Utzedel auf die Amtskasse, entsprechend den Regelungen in der Dienstanweisung zur Organisation des Kassen- und Rechnungswesens vom 28.04.2020, zu übertragen. Ein Auszug aus der benannten Dienstanweisung (Ziffer 4: Stundung, Niederschlagung, Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Gemeinden und des Amtes) ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlage/n

1	Auszug DA Organisation Kassen- und Rechnungswesen AD-L vom 28.04.2020 (öffentlich)